

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2009.1

Befristete Personalstelle für die Projektleitung grosser Bauvolumen in den Jahren 2009 bis 2013: Rahmenkredit, Nachtragskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Januar 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft nach dem Rücktritt von Marianne Zehnder und in Abwesenheit ihres Präsidenten Ivo Romer in Fünferbesetzung. Von Seiten der Exekutive und Verwaltung anwesend waren Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger, Hochbaumeister Norbert Kremmel, Stadtingenieur Peter Durisin und Finanzsekretär Andreas Rupp.

Die Vorlage des Stadtrates erweckt den Eindruck, dass sie nur halbherzig verfasst und eher dürftig dokumentiert worden ist. Die saloppe Bemerkung in der Einleitung, dass „es pro jährliches Bauvolumen von CHF 10 bis 20 Mio. einen Projektleiter bedürfe“, die **fehlende Begründung** für die vom Stadtrat in Aussicht genommene externe Fachbegleitung, die unreflektierte Aufzählung von bevorstehenden Bauvorhaben **ohne eine verlässliche Auflistung des konkreten und objektbezogenen Bedarfs an Projektleitungskapazität** (egal ob intern oder extern) und nicht zuletzt die **Verbuchung dieses Aufwandes in die Investitionsrechnung**, und dort auf ein imaginäres, nicht existierendes und auch nicht näher bezeichnetes Objekt Nr. 831, führte relativ schnell zur einhelligen Erkenntnis, dass die grossen Bauvolumen der nächsten Jahre sowohl kostengünstiger als auch effizienter bewältigt werden können als vom Stadtrat vorgeschlagen.

1. Zur Vorgeschichte

A. Stadtarchitekt / Städtebau: Nach dem Weggang von Stadtarchitekt Zanoni beschloss der Stadtrat angesichts der für zahlreiche stadt-eigene Projekte abgeschlossenen Planungsphase, die Stelle des Stadtarchitekten mit 70 % zu besetzen, womit zusammen mit der 80 %-Stelle der stellvertretenden Stadtarchitektin immerhin 150 Stellenprozente für diese Sparte im Baudepartement zur Verfügung standen. Mit dem Übertritt der stellvertretenden Stadtarchitektin ins Präsidentsdepartement und deren Betrauung mit dem „Stadtmarketing und Stadtentwicklung“ wurden dann jedoch der Stadtarchitektur Ressourcen entzogen, die erst im Jahre 2011 mit einer 40 %-Stelle ausgeglichen werden.

B. Hochbauabteilung: Im Laufe des Jahres 2008 wurde einer der drei Projektleiter pensioniert. Der Stadtrat lehnte die sofortige Wiederbesetzung dieser Stelle ab und wollte vorerst zuwarten, bis sich der neu eingestellte Leiter Hochbau eingearbeitet hat, und bis feststeht, wie dieser die anstehenden Bauvolumen zu leiten und begleiten gedenke. Personalbegehren des Baudepartementes im Hinblick auf die Personalplanung 2009 - 2013 und das Budget 2009 lehnte der Stadtrat konsequent ab. Auf die Alarmsignale der Chefin Baudepartement im Rahmen der Budgetdiskussion in der GPK konnte diese angesichts des mangelnden Rückhalts durch den Stadtrat nicht eintreten.

C. Fazit: Vor diesem Hintergrund ist nun das Begehren des Stadtrates zu beurteilen. Die Verweigerung der vom Baudepartement angebehrten Personalstellen (von den Medien ohne Kenntnis der Fakten jeweils etwas vorschnell als mangelnde Führungsqualität der Chefin apostrophiert) möchte der Stadtrat nun mit einer teuren externen Fachbegleitung kompensieren.

2. Pro und Kontra

Für die externe Fachbegleitung spricht (vordergründig), dass diese Kapazitäten genau dann „eingekauft“ werden können, wenn sie benötigt werden, wogegen stadteigene Projektleiter auch dann bezahlt werden müssen, wenn sie eigentlich wenig zu tun haben.

Zu bedenken ist allerdings, dass diese externen Fachbegleitungen zu **sehr teuren Preisen** bezahlt werden müssen. Und dass mit externen Fachbegleitern **keine Stellvertretungen** wahrgenommen werden können (was bei Ferien-, Militär-, Weiterbildungs- und Krankheits-Absenzen ein absolutes Muss ist).

Es gilt auch zu berücksichtigen, dass Bauvorhaben, bei denen eine Generalunternehmung für die Abwicklung verantwortlich zeichnet (wie etwa das Eisstadion oder das Zentrum Frauensteinmatt), einer weniger Zeit beanspruchenden Begleitung bedürfen als jene, bei denen das gesamte Auftragsvolumen von der Stadt zu bewältigen und zu administrieren ist.

Eine **Alternative**, nämlich die **befristete Einstellung von Projektleitern** – auch dies im Zeitpunkt des akuten Bedarfs und für eine im Einzelfall zu definierende Dauer – scheint im Stadtrat offenbar nicht angedacht worden zu sein.

3. Gewichtung

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte und Überlegungen (sowie einiger weiterer, die bei der Behandlung der Vorlage im Ratsplenum darzulegen sein werden) hat sich die **GPK einstimmig für die Bewilligung einer befristeten zusätzlichen Stelle in der Hochbauabteilung** ausgesprochen. Zusammen mit der Wiederbesetzung der durch die im Frühjahr 2008 erfolgte Pensionierung freigewordenen Stelle kann das in der angelaufenen Fünfjahresperiode 2009 bis 2012 anstehende – in der Tat einmalig grosse Bauvolumen – nach unserer festen Überzeugung projektgerecht durchgezogen werden.

4. Der Beschlussesentwurf der GPK

Mit 4 zu 1 Stimmen wurde der Vizepräsident beauftragt, zusammen mit Finanzsekretär Rupp einen Beschlusstext zu entwerfen, der den materiell gefassten Entscheid der GPK in eine verwaltungsrechtlich einwandfreie Form bringt. Um zu verdeutlichen, dass der GGR der **internen Projektleitung** den Vorzug gibt, wird ausdrücklich eine befristete Stelle genannt und bewilligt.

Der Zeithorizont, den wir für die Befristung unserer Vorlage ins Auge fassen, erstreckt sich über **fünf Jahre**, im Wissen darum, dass sich bei einzelnen Bauvorhaben Verzögerungen bezüglich des Baubeginns einstellen können.

Trotz dieser gegenüber der stadträtlichen Vorlage längeren Laufzeit halten sich die Kosten deutlich unter dem Niveau der Variante mit der externen Fachbegleitung. Der benötigte **Rahmenkredit für fünf Jahre beträgt CHF 690'000.-** gegenüber den CHF 900'000.- für vier Jahre bei externer Fachbegleitung. In diesem Kreditvolumen inbegriffen sind auch die arbeitgeberseitigen Aufwendungen für AHV, IV, PK etc.

Damit die Einstellung des zu bewilligenden Projektleiters noch im ersten Halbjahr 2009 erfolgen kann, ist **für das laufende Jahr ein Nachtragskredit** zu bewilligen, der je nach Entwicklung nicht voll ausgeschöpft werden muss.

Bei dieser Gelegenheit stellt der GGR auch sicher, dass der zugunsten des Präsidial-Departements und zulasten des Baudepartements erfolgte verwaltungsinterne Wechsel der bisherigen stellvertretenden Stadtarchitektin **anno 2011 voll zu kompensieren** ist.

4. Antrag

Wir sind überzeugt, Ihnen mit der von uns vorgeschlagenen Lösung (befristete Bewilligung einer zusätzlichen Projektleiterstelle in der Abteilung Hochbau) eine sachdienliche, nicht nur finanziell, sondern auch betriebswirtschaftlich und ablaufsorganisatorisch vorteilhafte Lösung für die in naher Zukunft zu bewältigenden grossen Bauaufgaben vorzuschlagen.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte beantragt Ihnen die GPK mit 5 zu 0 Stimmen,

- nicht auf die Vorlage des Stadtrates einzutreten,
- auf die Vorlage Nr. 2009.1 der GPK einzutreten und
- dem Beschlussesentwurf in der Fassung der GPK zuzustimmen.

Zug, 15. Januar 2009

Für die Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Vizepräsident

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.
betreffend befristete Personalstelle für die Projektleitung grosser Bauvolumen in
den Jahren 2009 bis 2013; Rahmenkredit; Nachtragskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2009 vom 16. Dezember 2008 und gestützt auf einen Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2009.1 vom 7. Januar 2009:

1. Für die Projektleitung und Fachbegleitung grosser Bauvolumen wird dem Baudepartement (Abteilung Hochbau/Städtebau) eine strikt auf die Jahre 2009 bis 2013 befristete Personaleinheit bewilligt.
2. Hiefür wird ein Rahmenkredit mit einem Kostendach von CHF 690'000.- bewilligt.
3. In der Laufenden Rechnung 2009 wird zulasten dieses Rahmenkredits für die Kostenstelle 4200 Hochbau /Städtebau, Konto 30101 Löhne hauptamtliches Personal sowie Konten Arbeitgebernebenkosten ein Nachtragskredit von CHF 150'000.- bewilligt.
4. Im Jahr 2011 werden vom Präsidialdepartement 0.4 Personaleinheiten an das Baudepartement (Abteilung Hochbau/Städtebau) zurück übertragen.
5. Im Budget 2010 werden zulasten dieses Rahmenkredits CHF 180'000.--, in den Budgets 2011 – 2013 je CHF 120'000.- (aufgrund der Übertragung der 0.4 Personaleinheiten aus dem Präsidialdepartement) in die Kostenstelle 4200 Hochbau/Städtebau, Konto 30101 Löhne hauptamtliches Personal sowie Konten Arbeitgebernebenkosten aufgenommen.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber